





<b>1.</b>	<b>Vorstellung der Ergebnisse der Starkregenanalyse</b>
-----------	---

Der Vorsitzende erteilt zunächst Herrn Blank vom Büro Ruiz Rodriguez-Zeisler-Blank das Wort. Dieser trägt sodann in einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse der Starkregenanalyse vor. Anschließend beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Starkregensimulation ist als Anlage zu diesem TOP im Ratsinformationssystem hinterlegt.

<b>2.</b>	<b>Prävention bzw. Umgang mit Starkregenereignissen</b>
-----------	---

<b>2.1</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B`90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2021 (PE) betreffend "Starkregenschutzmaßnahmen"</b>	<b>(FA-71/2021)</b>
------------	---	---------------------

Für die Fraktionen SPD und B`90/Die Grünen erläutert Stadtverordnete Bruns den Antrag. Sie schlägt vor, aufgrund der bereits laufenden Haushaltsberatungen in Ziffer 3 des Antrags die Verweise auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zu streichen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag – getrennt nach StEA und HFUN – abstimmen.

Beschluss:

StEA: - einstimmig –

HFUN: - einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

1. die vom Ingenieurbüro Ruiz Rodriguez + Zeisler + Blank GbR bei der Stadt eingereichten Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung des Starkregenabflusses so zeitnah wie möglich umzusetzen.
2. eine daran anschließende dauerhafte, jährliche Instandhaltungsmaßnahme zu beauftragen.
3. einen Finanzierungsplan zur Umsetzung der Starkregenschutzmaßnahmen als Grundlage der künftigen Haushaltsentwürfe zu erarbeiten.
4. Fördermaßnahmen gemäß den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung „RiLiSE“ zu beantragen und vorab eine kostenfreie Vorfeldberatung durch HessenEnergie zu nutzen.

<b>2.2</b>	<b>Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 7.9.2021 (PE) betreffend "Starkregen-Gefahrenkarte für Hattenheim"</b>	<b>(FA-73/2021)</b>
------------	---	---------------------

Stadtverordneter Althoff zieht für die Fraktion B`90/Die Grünen den Antrag zurück.

<b>3.</b>	<b>Satzung nach § 34 BauGB Nr. 7/1 „Lohweg – 1. Änderung“, Erbach</b>	<b>(VL-143/2021)</b>
-----------	---	----------------------

Hierzu besteht weder der Bedarf nach Information noch Diskussion, sodass der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen lässt.

Beschluss:

- Einstimmig
- bei 4 Enthaltungen -

I.

Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

siehe Anlage 2 der Beschlussvorlage

II.

Die Satzung nach § 34 BauGB Nr. 7/1 "Lohweg – 1. Änderung" in der Fassung vom Oktober 2021 (Anlagen 3 und 4) und die Begründung hierzu (Anlage 5) werden beschlossen.

<b>4.</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 98 „Gewerbegebiet im Stockborn – Teil B“, Eltville hier: Naturschutzrechtlicher Ausgleich</b>	<b>(VL-138/2021)</b>
-----------	--	----------------------

Der Vorsitzende verweist auf die bisherigen Beratungen. Es folgt eine eingehende Diskussion.

Beschluss:

- 6 Dafür
- 3 Dagegen
- bei 1 Enthaltung

Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98 „Gewerbegebiet im Stockborn – Teil B“ in der Fassung vom August 2021 einschließlich der geänderten Ausgleichsmaßnahmen wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

<b>5.</b>	<b>Bebauungsplan „Weingut Röss“, Hattenheim; Aufstellungsbeschluss</b>	<b>(VL-151/2021)</b>
-----------	--	----------------------

Die Vorlage wird kurz diskutiert.

Beschluss:

- Einstimmig
- bei 3 Enthaltungen

Für den Bereich "Weingut Röss", Hattenheim, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 19 der Gemarkung Hattenheim und wird begrenzt

- im Norden durch den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Rheinallee,
  - im Osten durch das Flurstück 39/2 (Weinberg),
  - im Süden durch die Bundesstraße 42,
  - im Westen durch das Flurstück 44/1.
- (Anlage 2).

Das Verfahren ist nach § 13a BauGB beschleunigt durchzuführen.

Ziel und Zweck des B-Plans ist, Planungsrecht für die Erweiterung eines Weingutes zu schaffen.

<b>6.</b>	<b>Bebauungsplan „Gutenbergstraße“, Eltville - Änderung im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs</b>	<b>(VL-155/2021)</b>
-----------	--	----------------------

Inhaltliche Fragen zum Bebauungsplan und zur Projektplanung werden von Herrn Steins beantwortet.

Beschluss:

- einstimmig -

1. Der Bebauungsplan "Gutenbergstraße" ist gemäß §§ 2ff BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt in der Flur 42 der Gemarkung Eltville und wird umgrenzt

- im Norden durch den Bahnhof,
- im Osten durch die Grünanlage Mälzereiweg,
- im Süden durch die Anwesen Bahnhofstraße 5, Gutenbergstraße 28 und Gutenbergstraße 30,
- im Westen durch das Anwesen Wilhelmstraße 13.

Ziel und Zweck der Änderung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) neu zu gestalten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Gutenbergstraße – 9. Änderung“ in der Fassung vom Oktober 2021 wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

<b>7.</b>	<b>Antrag der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN vom 16.11.2021 (PE) betreffend „Ergänzung der Förderrichtlinie aus 06/2020 zur Pflanzung und zu Sondermaßnahmen zur Pflege von Bäumen“</b>	<b>(FA-88/2021)</b>
-----------	---	---------------------

Für die Fraktion B`90/Die Grünen erläutert Stadtverordneter Althoff den Antrag. Er erkundigt sich nach den bisher abgerufenen Fördergeldern. Herr Steins sagt die Information zu.

Auf Anregung von StV Scholl wird der Antrag einvernehmlich um einen Sitzungsgang geschoben, damit die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der geltenden Richtlinie von der antragstellenden Fraktion nachvollziehbar herausgearbeitet werden können.

<b>8.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

Herr Steins teilt mit, dass das Gelände der ehemaligen Staatsweingüter in der Schwalbacher Straße verkauft wurde. Die neue Eigentümerin ist an die Stadt herangetreten mit der Bitte, ihr Konzept Anfang des kommenden Jahres in den städtischen Gremien vorstellen zu dürfen.

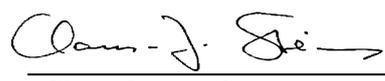
Der Ausschuss ist damit einverstanden.

<b>9.</b>	<b>Anfragen und Verschiedenes</b>
-----------	-----------------------------------

Stadtverordneter Althoff verweist auf den Nahmobilitätscheck und das Konzept des Kreises „Sicher zur Schule“. Die Ergebnisse sind für das kommende Frühjahr zu erwarten. Er regt an, die beiden Studien – zweckmäßigerweise in einer Sitzung – im StEA vorstellen zu lassen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

  
\_\_\_\_\_  
Ludwig Jung  
Ausschussvorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Claus-Jürgen Steins  
Schriftführer